



ORDNUNG DES GYMNASIUMS BRUCHHAUSEN-VILSEN

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte der Schule haben diese Ordnung gemeinsam erarbeitet. Sie soll im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und entsprechend dem Leitbild unserer Schule das Miteinander dieser Gruppen in der Schule regeln und Grundlage für die Gestaltung des schulischen Lebens und die vernünftige Lösung möglicher Konflikte sein. Jeder Einzelne ist dafür mitverantwortlich, dass kein anderer an seiner Person oder seinem Eigentum Schaden erleidet.

I. Kommen und Gehen

- Schülerinnen und Schüler halten sich von 7.30 Uhr bis 13.15 Uhr auf dem Schulgelände auf, bei Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Fördergruppen und am Nachmittagsunterricht bis 17.10 Uhr.
Die Schülerinnen und Schüler suchen um 7.40 Uhr ihre Unterrichtsräume auf.
- Während des Unterrichtes, während der Pausen und Freistunden darf das Schulgelände von den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I (Klassen 5 - 9) nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
Ausnahmeregelungen sind von den Erziehungsberechtigten im Einzelfall zu beantragen.
Über hiermit verbundene versicherungsrechtliche Probleme wird zu Beginn eines jeden Schuljahres informiert.

II. Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	07.45 bis 08.30	Mittagspause	
2. Stunde	08.35 bis 09.20		
3. Stunde	09.40 bis 10.25	7. Stunde	14.00 bis 14.45
4. Stunde	10.30 bis 11.15	8. Stunde	14.45 bis 15.30
5. Stunde	11.30 bis 12.15	9. Stunde	15.40 bis 16.25
6. Stunde	12.20 bis 13.05	10. Stunde	16.25 bis 17.10

III. Verhalten in der Schule

- Die Unterrichtszeiten sind einzuhalten. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach dem Gongzeichen noch nicht erschienen, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat.
- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und halten sich auf dem Schulhof oder im kleinen Forum auf. In den Klassenräumen sorgen zwei Schüler/innen für Sauberkeit des Raumes, wenn die Klasse in der folgenden Stunde im Klassenraum unterrichtet wird. Beim Wechsel in einen Fachraum wird der Klassenraum von der letzten Fachlehrkraft abgeschlossen.
- Nach dem Vorgang vor Ende der Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler zu den Unterrichtsräumen.
- Der Aufenthalt in den Fachräumen ist nur zusammen mit einer Lehrkraft erlaubt. Zum Unterricht in einem Fachraum erwarten alle Schüler/innen die Lehrkraft auf dem Flur vor dem Fachraum.
- In Freistunden stehen den Schüler/innen die jeweils hierfür vorgesehenen Räume zur Verfügung; sie dürfen in Freistunden das Schulgelände nicht verlassen.
- Das Schulgebäude und sein Inventar werden sorgsam behandelt. Jeder, der Beschädigungen wahrnimmt, meldet sie sofort dem Hausmeister. Für sie werden die Verursacher gegebenenfalls haftbar gemacht.
Verunreinigungen der Teppichböden müssen von den Verursachern unverzüglich beseitigt werden. Reinigungsgeräte befinden sich im Schrank auf dem oberen Flur im Neubau vor der Fluchttreppe.
- Es ist nicht erlaubt,
 - sich unnötig im Verwaltungstrakt aufzuhalten;
 - mit Gegenständen aller Art, beispielsweise mit Schneebällen, zu werfen; insbesondere sind Wurf- und Ballspiele innerhalb des Schulgebäudes und im Innenhof nicht gestattet;
 - dass Schülerinnen oder Schüler Gegenstände in die Schule mitbringen, durch die Menschen gefährdet oder belästigt werden können, wie Messer, Geräte zum Schießen einschließlich Zwillen, Laserpointern oder Chemikalien;
 - Tabak, Alkohol oder andere Drogen zu besitzen oder im Schulbereich zu konsumieren;
 - z.B. aus Anlass eines Geburtstags andere Schüler/innen und das Schulgelände mit Lebensmitteln zu beschmieren;
 - um Geld und Sachwerte zu spielen;

- g) mit mehr als 10 km/h auf dem Schulgelände zufahren und während des Schulvormittags auf dem Schulhof Fahrrad zufahren. Fahrräder werden an den vorgesehenen Fahrradständern abgestellt, Mopeds und Motorroller werden auf den hierfür vorgesehenen Flächen geparkt;
 - h) sich aus den Fenstern zu lehnen oder Gegenstände aus den Fenstern oder von außen in die Räume zu werfen; die neuen Fenster dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft ganz geöffnet werden.
 - i) die Treppengeländer als Rutsche zu benutzen;
 - j) während des Unterrichts zu essen;
 - k) während der Mittagspause in den Klassenräumen warme Speisen zu sich zu nehmen.
8. Jeder ist für Sauberkeit und Ordnung in der Schule mitverantwortlich; alle sind aufgefordert, Energie einzusparen. Müll wird gemäß dem Sammelsystem der Schule getrennt: Papier wird in den Klassen- und Fachräumen gesammelt, Batterien, CDs und Druckerpatronen in den dafür vorgesehenen Behältern.
 9. Der Ordnungsdienst jeder Lerngruppe achtet auf die allgemeine Sauberkeit des Raumes, Stoßlüftung und die korrekte Anordnung von Tischen und Stühlen. Er wischt, wenn erforderlich, die Tafel und sorgt dafür, dass ausreichend Kreide zur Verfügung steht.
 10. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt und während der Heizperiode die Fenster geschlossen.
 11. Jeweils eine Klasse ist abwechselnd während der großen Pausen für die Ordnung auf dem Schulgrundstück verantwortlich. Die Termine gibt die Klassenleitung bekannt. Sie übernimmt die Aufsicht.
 12. Wenn Schülerinnen und Schüler in einem Konflikt selbst keine Lösung finden, sollten sie sich an die Streitschlichter wenden.
 13. Wertsachen (Handys, MP3-Player etc.) dürfen im Unterricht nur für Unterrichtszwecke benutzt werden. Sie werden von den Schülerinnen und Schülern auf eigene Gefahr in die Schule mitgebracht.
 14. Ton- und Bildaufzeichnungen aus der Schule (Unterricht, Pausen, Schulveranstaltungen) dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schulleitung außerhalb der Schule und im Internet veröffentlicht werden.

IV. Beurlaubungen und Versäumnisse

1. Schülerinnen und Schüler können nur in begründeten Ausnahmefällen beurlaubt werden. Zuständig sind:
 - a) bei stundenweiser Abwesenheit die jeweiligen Fachlehrkräfte,
 - b) bis zu einem Schultag die jeweilige Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer,
 - c) für mehr als einen Schultag der Schulleiter.
2. Beurlaubungen vor und nach den Ferien kann nur der Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen aussprechen.
3. Können Schülerinnen und Schüler die Schule nicht besuchen, wird eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt. Außerdem wird die Schule von einem absehbar längeren Fehlen spätestens am dritten Tag benachrichtigt.

V. Haftung

1. Für Unfälle auf dem Schulweg tritt die Schulhaftpflichtversicherung in Kraft.
2. Eine vorübergehende Aufbewahrung von Wertgegenständen im Sekretariat ist nur in Ausnahmefällen möglich.
3. Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler unbefugt das Schulgrundstück, geschieht dies auf eigene Gefahr. Der Schulträger haftet in solchen Fällen nicht.

VI. Sonstiges

1. Schulfremde dürfen sich im Schulgebäude nur im Einvernehmen mit der Schulleitung aufhalten.
2. Wenn Schülerinnen und Schüler sich im Bereich der anderen Schulen des Schulzentrums aufhalten, gelten die dortigen Schulordnungen.
3. Die Öffnungszeiten und die Nutzung der Mensa sind in der Mensa-Ordnung geregelt.
4. Ein Klassenfest wird von der Klassenleitung im Sekretariat angemeldet; der Termin wird mit dem Hausmeister abgesprochen. Es darf in der Schule nur in Anwesenheit einer Lehrkraft oder einer anderen von der Schulleitung beauftragten Person stattfinden. Nach dem Ende des Festes räumen alle Beteiligten auf.

Wenn gegen diese Ordnung verstoßen wird, zieht dies für die Betroffenen angemessene Konsequenzen nach sich. Verstöße gegen die Schulordnung werden über die Klassenleitung dem ständigen Vertreter des Schulleiters gemeldet. Bei wiederholten Verstößen werden Gespräche mit den Erziehungsberechtigten angesetzt.

Diese Ordnung wurde von der Gesamtkonferenz am 2.7.2008 in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Reinhard Heinrichs
Schulleiter

